

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2009/104
öffentlich		
Datum 03.08.2009	Aktenzeichen III.4.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

**Durchführung der Stadtfeste 2010 und Folgejahre
- Festlegung des Verfahrens -**

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	03.09.2009 28.09.2009	

Finanzielle Auswirkungen	: X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	: X	JA		NEIN
Produktsachkonto	: 57305.5811010			
Gesamtausgaben	: 6.000 €			
Folgekosten	:			
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

1. Der Ahrensburger Stadtforum e. V. wird mit der Durchführung des Stadtfestes 2010 beauftragt. Ihm wird ein Teil der Sondernutzungsgebühr (1 Tag) erlassen sowie ein Zuschuss in Höhe von bis zu 6.000 € für die Durchführung der Vereinsmeile inklusive der im Sachverhalt genannten Bedingungen gewährt. Auf dieser Basis wird der erforderliche Bescheid erstellt. Entsprechende Mittel werden im PSK 57305.5811010 im Haushalt bereitgestellt.
2. Für 2011 und Folgejahre wird die Vergabe der Durchführung des Stadtfestes im Wettbewerb zwischen den im Sachverhalt genannten Bietern (Vereine) bzw. den dahinter stehenden Firmen mit Abschluss eines 3-jährigen Vertrages erfolgen. Das Verfahren wird wie im Sachverhalt erläutert durchgeführt.

Sachverhalt:

Seit 25 Jahren veranstaltet das Ahrensburger Stadtforum e. V. (zukünftig Stadtforum genannt) jährlich im Juni mit großem Erfolg ein Stadtfest in der Ahrensburger Innenstadt. Bis 2007 bestand zwischen dem Stadtforum und der Stadt ein Vertrag über die Durchführung inklusive Auflagen und Gebühren.

Dieser wurde im November 2007 in Anbetracht der bevorstehenden Baumaßnahmen im Stadtfestgebiet vorsorglich vonseiten der Stadt Ahrensburg gekündigt.

Für 2008 und 2009 wurden jeweils ein Einzelbeschluss mit Teilerlass der Sondernutzungsgebühren und Bezuschussung der Vereinsmeile gefasst.

Die für 2008 geplanten Baumaßnahmen wurden nun erst 2009 durchgeführt und schränkten die Flächen so erheblich ein, dass für das 25. Stadtfest auf die Große Straße verzichtet werden musste.

Aufgrund der erschwerten Standortbedingungen und in Anerkennung des 25-jährigen Jubiläums wurde für 2009 am 07.05.2009 beschlossen, dass die Gebühren für die Festsetzung nach dem Gewerberecht, die Gebühr für die Erstellung der Verkehrsanordnung und die Sondernutzungsgebühr bis maximal 20.000 € bezuschusst wird (durch interne Umbuchung).

Vergleichsberechnung der Gebühren und des Zuschusses für die Vereinsmeile 2008 und 2009:

Kosten/Gebühren	2008 *1)	2009
	€	€
Sondernutzungsgebühr – gesamt (5Tage) ca. Incl.	17.500	9.187,50
Erläss um einen Tag	./. 3.500	./. 1.837,50
<i>Zwischensumme</i>	<i>14.000</i>	<i>7.350</i>
Interne Erstattung der Gebührenermäßigung (*2) für kostenloses Kinderprogramm, 10 Holzhäuser für Vereine, Bühne, Dekoration Vereinsmeile	./. 5.500	./. 7.350
Interne Erstattung des		
<i>Zwischensumme</i>	<i>8.500</i>	<i>0</i>
Gebühr: Festsetzung nach dem Gewerberecht	900	900
Gebühr: Erstellung der Verkehrsanordnung	89	89
<i>Zwischensumme</i>		<i>989</i>
Interne Erstattung (*2)		./.989
Verbleibende Gebühren (vom Stadtforum zu tragen)	9.489	0
Kosten für Bauhofleistungen	5.850	4.880
Kosten vom Stadtforum zu tragen	15.339	4.880

*1) Die Beträge für 2008 sind repräsentativ für die Stadtfeste unter normalen Bedingungen

*2) Sonderkonditionen in 2009 aufgrund der erschwerten Standortbedingungen + 25-jähriges Jubiläum

Mit Schreiben vom 13.07.2009 beantragt das Stadtforum die Durchführung des Stadtfestes für 2010 und gleichzeitig in Anlehnung des letzten Vertrages vom 21.05.2004 einen längerfristigen Vertrag. 2008 und 2009 hatte das Stadtforum die Oldesloer Firma EPM Concept Marktveranstaltungen GmbH mit der Durchführung beauftragt, die in 2009 auch das Bargtheider Stadtfest organisiert haben.

Mit Schreiben vom 15.07.2009 liegt ein zweiter Antrag auf Durchführung des Stadtfestes vor (Konzept siehe Anlage). Der Fremdenverkehrsverein Stormarn e. V., der seit Ju-

ni 2009 existiert, legt in seinem Konzept besonderen Wert auf die Beteiligung Ahrensburger Unternehmen. Mit der Durchführung sollen unter anderem die Ahrensburger Firmen Sound & Light Service und Feljon Event Organisation beauftragt werden. Im Vorstand des Fremdenverkehrsvereins Stormarn e. V. sind Herr Czarnetzki als 1. Vorsitzender und Frau Thunecke als 2. Vorsitzende. Frau Thunecke ist Miteigentümerin der Firma Feljon Event Organisation und war an der Organisation des Stadtfestes 2008 beteiligt. Sie ist bekannt als Organisatorin der Ahrensburger Musiknacht, die bereits dreimal erfolgreich durchgeführt wurde. 2009 wird sie im September sowohl das Begleitprogramm von „Stormarn kocht auf“ als auch den Tag des Sports organisieren.

Die Tatsache, dass es jetzt zwei Bewerber gibt, macht eine grundsätzliche Entscheidung über das Vergabeverfahren erforderlich und die Klärung der Frage, ob ein ordnungsgemäßer Wettbewerb/Ausschreibung durchzuführen ist.

Die Vergabe der Durchführung des Stadtfestes in Form eines Vertrages kann gemäß der geltenden Rechtsauffassung als Vergabe einer „Dienstleistungskonzession“ gewertet werden mit der Folge, dass die Vorgaben des Vergaberechtes unmittelbar keine Anwendung finden. Gleichwohl hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) für diese Fälle Grundsätze aufgestellt. Danach ist bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen „zugunsten potentieller Bieter immer ein angemessener Grad an Öffentlichkeit sicherzustellen, der die Dienstleistungskonzessionen dem Wettbewerb öffnet und eine Nachprüfung ermöglicht“:

Um sowohl dem potentiellen Veranstalter ausreichend Vorbereitungszeit und Planungssicherheit zu gewährleisten als auch die genannten Grundsätze zu wahren, schlägt die Verwaltung folgendes Verfahren vor:

1. Die Durchführung des Stadtfestes 2010 wird dem Antragsteller Ahrensburger Stadtforum e. V. unter den Bedingungen, wie sie bis 2008 zugrunde gelegt wurden, bewilligt, da dieser aufgrund seiner langjährigen Erfahrung für 2010 ausreichend Vorbereitungszeit hat. Das heißt, das Stadtfest wird wie in 2008 durchgeführt. Der Veranstalter erhält eine um bis zu 6.000 € ermäßigte Sondernutzungsgebühr. Der Zuschuss in gleicher Höhe wird intern erstattet (PSK 57305.5811010/54100.4811010). Dafür verpflichtet sich der Veranstalter, eine kostenlose Vereinsmeile (bis zu 10 Holzbuden – 2 x 2 m² –, 1 Vereinsbühne, Dekoration) und kostenfreie Kinderaktionen anzubieten. Der Veranstalter trägt das wirtschaftliche Risiko. Es ist zu berücksichtigen, dass in 2010 die Bauarbeiten in der Klaus-Groth-Straße/Große Straße voraussichtlich noch nicht vollkommen abgeschlossen sein werden.
2. Für 2011 ff. soll die Vergabe der Durchführung des Stadtfestes im Wettbewerb zwischen den zwei genannten Bietern (Vereine) bzw. den dahinter stehenden Firmen mit Abschluss eines 3-jährigen Vertrages erfolgen. Falls sich bis zum 31. Dezember 2009 noch weitere Interessenten/Bieter melden, werden diese am weiteren Verfahren beteiligt. Hierfür soll das Verfahren wie folgt festgelegt werden:
 - 2.1. Zuständig für diese Vergabe ist der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss
 - 2.2. Festlegung der konkreten städtischen Konditionen durch bis zum 31.12.2009
 - 2.3. Abgabe eines Angebotes der Bieter bis zum 12.02.2010
 - 2.4. Entscheidung der Vergabe über Abschluss eines Vertrages zur Durchführung des Stadtfestes bis zum 30.04.2010

Mittel in Höhe von 6.000 € werden im Haushalt 2010 unter PSK 57305.5811010 zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung über die Bereitstellung der Mittel für 2010 erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen, um dem Veranstalter Planungssicherheit zu gewähren.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Konzept Stadtfest